

ZAHN - NEWS



*Informationen über
Abrechnungsmöglichkeiten bei
medizinischen Sonderfällen nach
den Bestimmungen der Satzung
der STGKK*

Aufgrund mehrfacher Anfragen geben wir Ihnen auszugsweise die relevanten Bestimmungen der Satzung der STGKK bekannt:

Zahnbehandlung und Zahnersatz (§ 153 ASVG)

Satzung der STGKK 2006/4. Änderung, IV/08

§ 30. (1) Die Zahnbehandlung und der unentbehrliche Zahnersatz werden von der Kasse im Umfang der Anhänge 1, 2, 3 und 5 geleistet.

(2) Unentbehrlicher Zahnersatz ist der Zahnersatz, der notwendig ist, um eine Gesundheitsstörung zu vermeiden oder zu beseitigen.

(3) Als unentbehrlicher Zahnersatz wird im Allgemeinen der abnehmbare Zahnersatz samt medizinisch notwendiger Halteelemente (Klammerzahnkrone) erbracht. Festsitzender Zahnersatz wird nur dann erbracht, wenn ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist; dies ist insbesondere der Fall bei

1. PatientInnen mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten,
2. TumorpatientInnen in der postoperativen Rehabilitation,
3. PatientInnen nach polytraumatischen Kieferfrakturen in der posttraumatischen Rehabilitation
4. PatientInnen mit extremen Kieferrelationen (z.B. extreme Progenie, Prognathie, totale Atrophie des Kieferkammes),

die eine prothetische Versorgung mit abnehmbarem Zahnersatz nicht zulassen. Zum unentbehrlichen Zahnersatz gehört auch die notwendige Reparatur von unentbehrlichen Zahnersatzstücken. Für festsitzenden Zahnersatz ohne diese medizinische Notwendigkeit übernimmt die Kasse keine Kosten.

(4) Kronen, Brücken, gegossene Stiftaufbauten und Implantate gelten jedenfalls als festsitzender Zahnersatz.

Anhang 2 der Satzung

- | | |
|---|----------|
| 1. Keramikfacettierte Krone (VMK) im sichtbaren Bereich
(=Zähne 1 bis 5 des Ober- und Unterkiefers) | € 156,25 |
| 2. Brückenglied Porzellan verblendet im sichtbaren Bereich
(=Zähne 1 bis 5 des Ober- und Unterkiefers) | € 130,81 |
| 3. Vollgusskrone (Metallkrone) | € 94,47 |
| 4. Brückenglied Metall (Vollgusskrone) | € 79,94 |
| 5. Implantat im Zusammenhang mit einem abnehmbaren
Zahnersatz oder einem aus medizinischen Gründen
notwendigen festsitzenden Zahnersatz | € 156,25 |